

## STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
	<b>30.01.2014</b>	<b>14/2014</b>

<b>A n t r a g</b>	ö	nö	öbF
<b>Anforderungen für die gemeinsamen Gespräche zwischen der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont hinsichtlich der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Hameln-Pyrmont - Antrag der Gruppe CDU/Grüne/Unabhängige vom 29.01.2014 -</b>	<b>X</b>		

<b>B e r a t u n g s f o l g e</b>		<b>Abstimmungsergebnisse</b>		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kindertagesstätten, Schulen und Sport	13.02.2014			
Verwaltungsausschuss	05.03.2014			
Rat	19.03.2014			

### **Beschlußvorschlag:**

hiermit stellt die CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Unabhängigen – Gruppe im Rat der Stadt Hameln zur Beratung im Ausschuss für Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 13.02.2014, Verwaltungsausschuss am 05.03.2014 und Rat am 19.03.2014 folgenden

### **Antrag:**

#### **I. Verfahren:**

1. Die Verwaltung der Stadt Hameln, die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Hameln, ein Vertreter des Personalrates und ein von den Schulleitern der weiterführenden Schulen der Stadt Hameln zu bestimmenden Vertreter werden bis spätestens 30.05.2014 Gespräche mit Vertretern des Landkreises Hameln – Pyrmont zur Erörterung und Vorbereitung einer Übertragung der Schulträgerschaft der Stadt Hameln für die weiterführenden Schulen an den Landkreis Hameln – Pyrmont aufnehmen. Voraussetzungen für die Gespräche sind die unter Ziffer II aufgeführten inhaltlichen Anforderungen.
2. Zur Vorbereitung der unter der Ziffer I.1 angeführten Gespräche wird die Verwaltung der Stadt Hameln gebeten, zuvor Abstimmungstermine mit den oben angeführten Teilnehmern anzuberaumen, um die inhaltlichen Anforderungen gemeinsam zu erörtern und festzulegen.
3. Landesschulbehörde, Stadtelternrat sowie Schülervertreter sind in die Prozesse mit einzubeziehen.

#### **II. Inhaltliche Anforderungen**

## 1. Personal

- a. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. welche Stellenanteile bei der Stadt Hameln, über die rund 34 bereits benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus, die überwiegend als Schulsekretärinnen und Schulhausmeister auf ca. 22 Stellen beschäftigt werden, und die ca. vier Stellen innerhalb der Schulabteilung im Rathaus, nämlich bei der Zentralen Gebäudewirtschaft, aber auch im Rechnungsprüfungsamt, in der Stadtkasse/ Zentrale Buchungsstelle, im Grünbereich und auf dem Betriebshof, von einer Übertragung der Schulträgerschaft betroffen sind. Es wird insoweit auch um Mitteilung gebeten, ob hiervon auch Reinigungskräfte und eventuell pädagogische Mitarbeiter betroffen sind.
- b. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie hoch die unter der Ziffer genannten tatsächlichen Personalkosten insgesamt unter Berücksichtigung der von der Stadtverwaltung bereits genannten 1.000.000 Euro sind.
- c. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche inhaltlichen und tariflichen Voraussetzungen für Personalüberleitungsverträge erforderlich sind.
- d. Die Verwaltung wird gebeten, die unter Ziffer II.1.a – c angeführten Fragen vorab für die unter der Ziffer I.1 genannten Teilnehmer der Gespräche mit dem Landkreis zu beantworten und für die Abstimmungsgespräche vorzulegen.

## 2. Gebäude, Inventar und Softwarelizenzen

- a. Die Verwaltung wird gebeten, die Buchwerte der Gebäude des Schiller-Gymnasiums, des Viktoria-Luise-Gymnasiums, des Albert-Einstein-Gymnasiums, der IGS Hameln, der Sertürner-Realschule, der Theodor-Heuss-Realschule, der Wilhelm-Raabe-Grund- und Oberschule Südstadt (nur Oberschulzweig), der Grund- und Oberschule Pestalozzi-Schule (nur Oberschulzweig) und der Grund- und Hauptschule Klütschule (nur Hauptschulzweig-sukzessive auslaufend), der dazugehörigen Grundstücke, Nebengebäude (Hausmeisterhaus etc.) und Sporthallen mitzuteilen.
- b. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welchen Buchwert das Inventar und die Softwarelizenzen in den Schulen aufweisen.
- c. Die Verwaltung wird gebeten gegenüber zu stellen, welche Vor- und Nachteile eine Übertragung des Eigentums der städtischen Schulgebäude nebst Sporthallen, Nebengebäuden und Flächen an den Landkreis Hameln – Pyrmont im Vergleich zum Verbleib der Schulgebäude nebst Sporthallen und Nebengebäuden im Eigentum der Stadt Hameln und lediglich einer Anmietung und einer Anpachtung durch den Landkreis Hameln – Pyrmont hat. Dabei sind die Unterschiede zwischen einer Anmietung durch den Landkreis mit der Folge, dass die Unterhaltungs- und Investitionspflichten bei der Stadt Hameln verblieben und einer Anpachtung durch den Landkreis mit der Folge, dass die Unterhaltungspflichten durch den Landkreis vertraglich übernommen werden könnten, aufzuzeigen. Für den Fall des Mietmodells ist die Höhe der zu erhebenden Mieten darzustellen, um als Stadt die Wahrnehmung der Unterhaltungspflichten zu gewährleisten. Auch wird darum gebeten, eventuelle rechtliche Alternativen (beispielsweise Zweckverband) aufzuzeigen und die Vor- und Nachteile darzustellen.

- d. Für den Fall der Übertragung des Eigentums der Gebäude und Flächen an den Landkreis wird die Verwaltung gebeten, die Einräumung eines Rückfall- bzw. Heimfallrechts an die Stadt Hameln in die Gesprächsanforderungen aufzunehmen. Auch wird um den Vorschlag einer Regelung über die dann zu leistenden Ausgleichszahlungen der Stadt Hameln an den Landkreis Hameln – Pyrmont gebeten.
- e. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine rechtliche und tatsächliche Trennung von betroffenen Schulgebäuden zu unterbreiten, die sowohl von Grundschulen wie von weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II) genutzt werden, einschließlich der Trennung des Hallenbades Einsiedlerbach vom Schulzentrum Nord. Auch die hierfür anfallenden Kosten, beispielsweise für Trennung der Energieversorgung, bautechnisch räumliche Trennung, Aufteilung der Grundstücke sind darzulegen.
- f. Die Verwaltung wird gebeten, einen Zeitplan für die bevorstehenden Investitionen, auch unter Berücksichtigung der bereits etatisierten, und Bauunterhaltungsmaßnahmen nebst Kostenansätzen zu erarbeiten und den Mitgliedern der Gesprächsrunde zu Ziffer I.1 vorzulegen.
- g. Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, welche Vereinbarungen mit Vereinen für die Nutzung der städtischen Sportstätten bestehen, die von einer Übertragung der Schulträgerschaft betroffen wären.

### 3. Sicherung der Qualität der Schulen auf dem Gebiet der Stadt Hameln

- a. Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II  
Die Stadt Hameln nimmt zusammen mit dem Landkreis Hameln – Pyrmont eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung vor, die ebenfalls Grundlage der unter der Ziffer I.1 genannten Gespräche ist.

Inhalt der Schulentwicklungsplanung:

- aa. Sicherung des qualitativen und breiten schulischen Angebots auf dem Gebiet der Stadt Hameln.
- bb. Ausgestaltung von Beteiligungsrechten der Stadt Hameln, einschließlich des Schulausschusses des Landkreises Hameln – Pyrmont.

### b. Kooperationen und Nutzungsvereinbarungen

- aa. Sicherung des Fortbestehens der Kooperationen der weiterführenden Schulen in derzeitiger Trägerschaft der Stadt Hameln untereinander und mit Dritten (beispielsweise Schülerrudern mit dem Ruderverein Hameln etc.), sofern dies in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt.
- bb. Sicherung der Nutzung der derzeit städtischen Sportstätten, die bei einer Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis fallen würden.

### 4. Finanzen

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Möglichen zu ermitteln, welches finanzielles Gesamtvolumen bei einer Übertragung der Schulträgerschaft nebst Gebäuden und Flächen im Verhältnis zur dann bevorstehenden Erhöhung der Kreisumlage besteht. Außerdem wird

gebeten zu prüfen, inwieweit ein vom Landkreis Hameln – Pyrmont an die Stadt Hameln zu zahlender „Erlös“ für die Gebäude und Flächen von der Verpflichtung zur Entrichtung der Kreisumlage abgekoppelt werden kann.

### **Begründung:**

1.

Die CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Unabhängigen – Gruppe hat in der Gruppenvereinbarung vom 18.11.2011 festgelegt, dass ein gemeinsames Schulentwicklungskonzept zu entwickeln und die Überführung der Schulen im Sekundarbereich I und II in die Trägerschaft des Landkreises zu prüfen ist.

2.

Die Gruppe spricht sich eindeutig für Gespräche mit dem Landkreis Hameln – Pyrmont aus. Außerdem begrüßt die Gruppe die Vorbereitungen des Landkreises für die Aufnahme gemeinsamer Gespräche durch Erarbeitung einer Vorlage, die vom Kreistag am 01.04.2014 verabschiedet werden soll. Parallel hierzu soll der Rat der Stadt Hameln am 19.03.2014 die hiesige Vorlage verabschieden, damit die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln – Pyrmont zeitnah gemeinsame Gespräche hinsichtlich der Überführung der o. g. städtischen Schulen an den Landkreis führen können.

Zur Vorbereitung der gemeinsamen Gespräche ist es jedoch erforderlich, verschiedene, rechtlich mögliche Modelle einer Übertragung der Schulträgerschaft zu beleuchten. Hierzu wird der o. a. Antrag in das Verfahren gegeben.

3.

Allerdings spricht sich die Gruppe für den Fall der Überführung der Schulträgerschaft an den Landkreis dafür aus, nach Möglichkeit nicht nur die Schulformen sondern auch die damit verbundenen Gebäude und Flächen an den Landkreis zu übertragen. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung ist es aus Sicht der Gruppe jedoch unabdingbar, dass zuvor sämtliche möglichen Varianten dargestellt und bewertet werden.

4.

Die Gruppe vertritt die Auffassung, dass weiterhin ein qualitativ gutes und ein umfassendes schulisches Angebot an weiterführenden Schulen auf dem Stadtgebiet Hameln vorgehalten werden soll. Insoweit ist bei den gewollten Gesprächen mit dem Landkreis ein deutlicher Schwerpunkt bei der Frage des zukünftigen Fortbestandes derzeit städtischer Schulen zu setzen. Eine Verschlechterung des schulischen Angebotes auf dem Gebiet der Stadt Hameln lehnt die Gruppe ab.

5.

Bei den bevorstehenden Gesprächen ist es zwingend geboten, ein Mitglied des Personalrates in die Verhandlungen einzubeziehen, da nicht über die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg, sondern mit Ihnen gemeinsam die Möglichkeiten einer Überführung der Schulträgerschaft erörtert werden soll.

6.

Die vorgesehenen, und im Haushalt bereits etatisierten, Investitionsmaßnahmen an den weiterführenden städtischen Schulen sind aus zeitlichen und Kostengründen fortzusetzen, aber in die Verhandlungen mit dem Landkreis einzubeziehen.

7.

Die Überführung der Schulträgerschaft an den Landkreis Hameln – Pyrmont ist jedoch nur dann anzustreben, wenn sowohl die Stadt Hameln als auch der Landkreis Hameln – Pyrmont, und somit alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln – Pyrmont von der Übertragung profitieren.

Angesichts der bevorstehenden demographischen Veränderungen und der bevorstehenden Investitionen ist eine zeitnahe Aufnahme von Gesprächen bis zum 30.05.2014 gewollt. Ein „Herausbrechen“ einzelner Schulen oder eines Schulzentrums aus der Trägerschaft der Stadt Hameln und Überführung an den Landkreis Hameln – Pyrmont lehnt die Gruppe ab.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

